



DWS Osteuropa

Geplante Teilauszahlung und Vorbereitung
der Fondsliquidation

Januar 2026



Investors for a new now

DWS Osteuropa

Geplante Teilauszahlung und Vorbereitung der Fondsliquidation

Im Jahr 2022 führte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zu umfassenden Embargos und Sanktionen auf russische Wertpapiere. Um die faire und gleichmäßige Behandlung aller Anlegerinnen und Anleger sicherzustellen, setzte die DWS zum 1. März 2022 die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Aktienfonds DWS Osteuropa („der Fonds“) aus.

Seitdem wird der Fonds weiterhin im Interesse der Anlegerinnen und Anleger verwaltet – sowohl in Bezug auf die positive Entwicklung der Aktienmärkte in osteuropäischen Ländern wie Polen und der Türkei als auch hinsichtlich der im Fonds enthaltenen russischen Aktienpositionen. Letztere werden unter Berücksichtigung der geltenden Sanktionen regelmäßig geprüft und bewertet.

Nach sorgfältiger Analyse der geopolitischen Lage sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Liquidation des Fonds angesichts der anhaltenden Unsicherheiten die verantwortungsvollste Lösung im Interesse unserer Anlegerinnen und Anleger ist. Die Verwaltungsgesellschaft hat hierzu verschiedene Handlungsoptionen geprüft und dabei regulatorische, abwicklungstechnische sowie steuerliche Aspekte berücksichtigt. Unser Ziel im Rahmen des treuhänderischen Auftrags war es, eine langfristig angemessene und ausgewogene Lösung zu finden, die die Interessen aller Anlegerinnen und Anleger bestmöglich wahrt. Das Ergebnis: Die Liquidation erfolgt in zwei Schritten:

1. Teilauszahlung: Verkauf der liquiden und nicht von Sanktionen betroffenen Fondsbestandteile sowie Auszahlung der Erlöse. Illiquider Anteil: Die derzeit nicht veräußerbaren russischen Wertpapiere verbleiben vorerst im Fonds der Anlegerinnen und Anleger.
2. Sollten Sanktionen und Embargos zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben werden, können diese Positionen verkauft werden. Die daraus erzielten Erlöse würden im Rahmen weiterer Liquidationsauszahlungen an die Anlegerinnen und Anleger weitergeleitet.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir diese Vorgehensweise erst jetzt im Detail darstellen können – im Sinne der Gleichbehandlung aller Anlegerinnen und Anleger.

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Fragen und Antworten (FAQ).

Fragen und Antworten (FAQ)

1. Was ist der aktuelle indikative Nettoinventarwert (NIW) des DWS Osteuropa?

Der letzte offizielle Nettoinventarwert (NIW) des Fonds beträgt 338,84 Euro je Anteil und bezieht sich auf den Transaktionstag 28. Februar 2022. Seitdem ist die Berechnung des offiziellen NIW ausgesetzt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte in osteuropäischen Ländern wie Polen und der Türkei liegt der aktuell indikative Anteilspreis nach internen Schätzungen bei EUR 575,63 per 9.1.2026. Russische Anlagen werden aktuell nahezu mit Null bewertet.

Bitte beachten Sie: Der indikative NIW dient ausschließlich Informationszwecken. Er stellt keinen offiziellen NIW dar und ist kein Angebot zur Zeichnung, Rücknahme oder Bewertung von Anteilen.

2. Welche Maßnahmen sind für den DWS Osteuropa geplant?

Die Anteilpreisermittlung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wurden am 25. Februar 2022 im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ausgesetzt. Grund: Ein erheblicher Teil der im Fonds gehaltenen Vermögenswerte ist aufgrund der gegen Russland verhängten Sanktionen nicht mehr handel- oder übertragbar.

Wir beabsichtigen, den Fonds in den ersten Monaten des Jahres 2026 in Liquidation zu setzen. In diesem Zusammenhang sollen die Erlöse aus dem Verkauf der liquiden und nicht sanktionierten Vermögenswerte – insbesondere der handelbaren osteuropäischen Aktien ohne Russlandbezug – anteilig an die Anlegerinnen und Anleger ausgezahlt werden. Der Umsetzung dieser Maßnahmen gehen weitere Schritte voraus, die wir in den folgenden Punkten erläutern.

3. Wie sieht die weitere Vorgehensweise bei der Liquidation aus?

Ziel ist es, die Interessen und Ansprüche aller Anlegerinnen und Anleger sorgfältig zu wahren. Da ein erheblicher Teil der Fondsvermögenswerte aufgrund bestehender Sanktionen derzeit nicht veräußert werden kann, halten Anlegerinnen und Anleger auch nach der Auszahlung von Teilliquidationserlösen weiterhin Anteile am Fonds. Nur so können ihre Rechte an den verbleibenden Vermögenswerten gewahrt und eine Beteiligung an späteren Liquidationsauszahlungen sichergestellt werden.

4. Welche Schritte sind vor der Liquidation vorgesehen?

Im ersten Schritt wird die Anzahl der umlaufenden Anteile des Fonds erhöht. Der Anteilssplit ist für den 4. Februar 2026 vorgesehen und wird rechtzeitig veröffentlicht – unter anderem über Mitteilungen relevanter Datenanbieter.

Im Anschluss wird den depotführenden Stellen ein Zeitraum von 60 Kalendertagen eingeräumt, um die ordnungsgemäße technische Abwicklung des Anteilssplits sicherzustellen. Dieser Zeitraum ist erforderlich, damit alle Anteilsbestände korrekt in den Depots der Anlegerinnen und Anleger abgebildet werden können. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine erneute Anlegerinformation mit Details zur In-Liquidationssetzung des Fonds sowie zum Zeitpunkt der geplanten Auszahlung.

5. Warum ist der Anteilssplit erforderlich und welchen Zweck erfüllt er?

Der Anteilssplit ist notwendig, um die geplante Teilauszahlung der Liquidationserlöse technisch und operativ korrekt umzusetzen. Er stellt sicher, dass die Anlegerinnen und Anleger auch nach der Auszahlung weiterhin eine ausreichende Anzahl an Anteilen in ihrem Depot halten. So bleiben ihre Rechte an den im Fonds verbleibenden, derzeit nicht veräußerbaren Vermögenswerten gewahrt.

6. Wie erfolgt der Anteilssplit?

Der Anteilssplit erfolgt im Verhältnis 1 zu 1000. Das bedeutet: Die Anzahl der umlaufenden Anteile des Fonds erhöht sich entsprechend, während sich der Anteilspreis im gleichen Verhältnis verringert. Beispiel: Hält eine Anlegerin oder ein Anleger 52 Anteile, werden diese ausgebucht und durch 52.000 Anteile ersetzt. Der Gesamtwert des Anteilsbestands bleibt dabei unverändert.

Wichtig: Der Anteilssplit wirkt sich ausschließlich auf die Anzahl der gehaltenen Anteile und den rechnerischen Anteilspreis aus. Er hat keinen Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Investments.

Beispielhafte Darstellung des Anteilssplits (fiktive Werte)

	Vor dem Anteilssplit	Nach dem Anteilssplit
Anteilsbestand in Ihrem Depot	52 Anteilscheine	52.000 Anteilscheine
Anteilspreis je Anteil	496,87 Euro	0,49687 Euro
Gesamtwert des Anteilsbestands	25.837,24 Euro	25.837,24 Euro

Hinweis: Die dargestellten Werte dienen ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung, sind rein fiktiv und berücksichtigen keine Marktbewegungen.

7. Welche Konsequenzen hat der Anteilssplit und welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich?

Nach aktueller Einschätzung erfolgt der Anteilssplit steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes. Für in Deutschland steuerlich ansässige Anlegerinnen und Anleger stellt der Anteilssplit kein steuerlich relevantes Ereignis dar, da weder Gewinne noch Verluste realisiert werden und sich der wirtschaftliche Wert des Anteilsbestands nicht ändert.

Für Anlegerinnen und Anleger mit steuerlichem Wohnsitz außerhalb Deutschlands können sich abweichende steuerliche Konsequenzen ergeben. Hierzu können wir keine allgemeingültigen Aussagen treffen.

Ebenso können wir keine Aussage zu möglichen steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einem späteren Übertrag von Anteilen oder einem Wechsel der Inhaberschaft nach Durchführung des Anteilssplits machen.

Wir empfehlen allen Anlegerinnen und Anlegern, sich zu den individuellen steuerlichen Implikationen von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen. Dies gilt auch für die möglichen Auswirkungen der späteren Auszahlungen aus der Teilliquidation.

8. Was geschieht nach dem Anteilssplit und wie ist der weitere Ablauf?

Die Auszahlung der Teilliquidationserlöse erfolgt durch eine automatisierte Rücknahme von Anteilen. Der entsprechende Zahlungsbetrag wird den Anlegerinnen und Anlegern über ihre jeweilige depotführende Stelle gutgeschrieben. Das für die Auszahlung maßgebliche Verhältnis kann erst nach dem vollständigen Verkauf der liquiden und nicht von Sanktionen betroffenen Vermögenswerten ermittelt werden.

Im Zuge der Teilauszahlung erfolgt zudem ein Wechsel der Kennnummern des Fonds: Die verbleibenden Anteile werden unter einer neuen ISIN und einer neuen Wertpapierkennnummer im Depot geführt. Dies ist eine Vorgabe des Zentralverwalters der Globalurkunde des Fonds, nach dessen Vorgaben wir als Verwaltungsgesellschaft gemeinsam mit der Verwahrstelle handeln müssen.

9. Was geschieht mit den nicht veräußerbaren, von Sanktionen betroffenen Vermögenswerten?

Diese Vermögenswerte verbleiben weiterhin im Fonds und werden in einem gesonderten Sperrdepot gehalten. Sollten die Sanktionen später aufgehoben werden und ein Verkauf wieder zulässig sein, werden diese Positionen veräußert. Die Erlöse würden dann im Rahmen weiterer Liquidationsauszahlungen an die Anlegerinnen und Anleger weitergeleitet.

10. Wie wird der Fonds weiter gehandhabt und welche Informationen erhalte ich als Anlegerin oder Anleger?

Der Fonds verbleibt im Status der Liquidation, solange die von Sanktionen betroffenen Vermögenswerte nicht veräußert werden können. Neben diesen Vermögenswerten bleibt ein begrenzter Geldbestand im Fonds, um laufende externe Kosten wie Verwahrkosten oder Gebühren zu decken.

Eine vollständige Abwicklung des Liquidationsverfahrens ist erst nach Aufhebung der Sanktionen möglich. Erst dann können die derzeit nicht veräußerbaren Vermögenswerte verkauft und die Erlöse an die Anlegerinnen und Anleger ausgezahlt werden. Wie lange dieser Prozess dauern wird, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

Über alle wesentlichen Entwicklungen informieren wir Sie rechtzeitig. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit per E-Mail an info@dws.com oder postalisch an DWS International GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland wenden.

DWS International GmbH | Mainzer Landstraße 11-17 | 60329 Frankfurt am Main, Germany | Januar 2026

Wichtige Hinweise

DWS ist der Markenname unter dem die DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäfte betreiben. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der DWS anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar.

Die vollständigen Angaben zum/zu den Fonds / Teilfonds einschließlich der Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung zu entnehmen. Dieser/Diese sowie die jeweiligen „Wesentlichen Anlegerinformationen“ stellen die allein verbindlichen Verkaufsdokumente des/der Fonds / Teilfonds dar. Anleger können diese Dokumente sowie Kopien der Satzung, des Verwaltungsreglements und die jeweiligen zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburgische Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg erhalten sowie elektronisch unter www.dws.de herunterladen.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DWS Investment GmbH wieder, die sich ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Ergänzende Informationen zum sogenannten Zielmarkt und zu den Produktkosten, die sich aufgrund der Umsetzung der Vorschriften der MiFID2-Richtlinie ergeben und die die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Vertriebsstellen zur Verfügung stellt, sind in elektronischer Form über die Internetseite der Gesellschaft unter www.dws.de erhältlich.

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI (Bundesverband Investment und Asset Management) Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Individuelle Kosten wie beispielsweise Gebühren, Provisionen und andere Entgelte sind in der Darstellung nicht berücksichtigt und würden sich bei Berücksichtigung negativ auf die Wertentwicklung auswirken.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten), die in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Nähere steuerliche Informationen enthält der Verkaufsprospekt.

Wie im jeweiligen Verkaufsprospekt erläutert, unterliegt der Vertrieb des/der oben genannten Fonds / Teilfonds in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. So dürfen die/darf der hierin genannte/n Fonds / Teilfonds weder innerhalb der USA, noch an oder für Rechnung von US-Personen oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.